



Beilage 3 zur Verordnung Nr. 6/2021. (IX. 15.) MK

ERKLÄRUNG über Inanspruchnahme des Zahlungsmoratoriums¹

Im Sinne des über vorübergehende Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage von einzelnen vorrangigen gesellschaftlichen Gruppen sowie von mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Unternehmen erlassenen Gesetzes CVII./2020 sowie der Regierungsverordnung 637/2020. (XII. 22.) zur Einführung von Sonderregelungen des Kreditmoratoriums in Verbindung mit der Gefahrensituation [nachfolgend: Regierungsverordnung 637/2020. (XII. 22.)] erkläre ich als firmenzeichnungsberechtigter Vertreter von

Vollständiger Name des Unternehmens:.....
Firmensitz:.....
Steuernummer:.....
Firmenbuchnummer:.....
Postanschrift:.....
Vertreter (Name, Funktion):.....
Kontaktperson:.....
Telefonnummer der Kontaktperson:.....
Vor- und Nachname des Einzelunternehmers, landwirtschaftlichen Urproduzenten, Familienwirts:.....
Vor- und Nachname bei der Geburt:.....
Wohnanschrift:.....
Postanschrift:.....
Mädchenname der Mutter (Vor- und Zuname):.....
Geburtsort und Datum:.....
Steuernummer /Steuer-ID:.....
Registrierungsnummer:.....
Telefonnummer:.....

(nachfolgend: Unternehmen) erkläre im Wissen um meine strafrechtliche Haftung, dass der aus Betriebstätigkeit stammende Netto-Umsatzerlös des Unternehmens in den der Vorlage des Antrags auf Zahlungsmoratorium vorangegangenen 18 Monaten – im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie – um mindestens 25 % zurückgegangen ist, ferner dass das Unternehmen im Zeitraum zwischen dem 18. März 2020 und der Abgabe der vorliegenden Erklärung keine neuen Verträge betreffend der Aufnahme preisermäßiger Kredite und/oder Darlehen zur Belebung der Wirtschaft abgeschlossen hat; deshalb beantrage ich für alle zwischen dem meinerseits vertretenen Unternehmen und der MKB Bank Nyrt. abgeschlossenen und am 18. März 2020, 24.00 Uhr bestehenden, aus Kredit-, Darlehens- und Leasingverträgen stammenden Kapital-, Zins- und Gebührenschnulden die Beibehaltung des im Gesetz CVII./2020 und in der Regierungsverordnung 637/2020. (XII. 22.) vorgesehenen Zahlungsmoratoriums ab dem 1. November 2021. Das Unternehmen erklärt hiermit, über die vorstehend genannten Gründe belegenden Urkunden oder anderweitigen beweiskräftigen Dokumente zu verfügen. Das Unternehmen erklärt, Kenntnis darüber zu haben, dass die vorliegende Erklärung nach Ablauf der gemäß Regierungsverordnung 637/2020.



(XII. 22.) zu bestimmenden Frist nicht mehr geändert werden kann, diesbezüglich gibt es ausschließlich zum Austritt aus dem Moratorium die Möglichkeit.

Datum: Jahr.....
Monat..... Tag

.....
Unterschrift

Das Finanzinstitut ist berechtigt, den Titel der Erklärung zwecks präziser Kundeninformation zu verändern.

Ich nehme es zur Kenntnis, dass die Bank meine in der vorliegenden Erklärung angegebenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der in Verbindung mit der Verwaltung der persönlichen Daten im Rahmen von Kreditgeschäften geltenden Rechtsvorschriften (2016/679/EU – Allgemeine Datenschutzverordnung (GDPR), bzw. das Gesetz CCXXXVII./2013 über Kreditinstitute und Finanzunternehmen (Hpt.)), bezüglich der vom Zahlungsmoratorium betroffenen Kreditverträge zwecks Erfüllung des Zahlungsmoratoriums verwaltet wird. Die Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung bildet die Erfüllung der Kreditverträge nach Maßgabe der GDPR Artikel 6 Absatz (1) Ziffer b), im Einklang mit den Gesetzen LVIII./2020 und CVII./2020 über das Zahlungsmoratorium sowie mit der Regierungsverordnung 637/2020. (XII.22.). Die Erklärung wird von der Bank bis zum Ablauf des Zahlungsmoratoriums bzw. anschließend während des Bestehens der Kreditbeziehung und noch 5 Jahre nach deren Beendigung verwaltet. Ausführliche Informationen über Details der von der Bank betriebenen Datenverwaltung darunter insbesondere über die den Kunden im Zusammenhang mit der Verwaltung ihrer persönlichen Daten zustehenden Rechte, die Art und Weise der Geltendmachung derselben sowie über die Möglichkeiten des Rechtsbehelfs können in der Kunden-Datenschutzinformation auf der Seite <https://www.mkb.hu/adatvedelmi-tajekoztatas> nachgelesen werden.

Werter Kunde!

Ihre Beitrittserklärung in die zweite, am 1. November 2021 beginnende Periode vom Moratorium 2 können Sie über folgende Methoden bei unserer Bank einbringen:

Anmeldung des Beitritts bei Kleinunternehmen

Im Falle der typischerweise unter 500 Millionen Forint Jahresumsatz verfügenden Kleinunternehmen kann die Anmeldung durch die firmenzeichnungsberechtigte Person (bei Gemeinschaftprokura von allen Firmenzeichnungsberechtigten) getätigt werden.

Ihre Beitrittsabsicht können Sie uns wie folgt kundtun:

Besuchen Sie eine unserer nächstgelegenen Bankfilialen. Sie können in einer beliebigen Bankfiliale anmelden, das Sie das Moratorium in Anspruch nehmen möchten. Sie können ihre persönliche Anmeldung bis 29. Oktober 2021, Freitag, bis zum Ende der Filialen-Öffnungszeit tätigen.

Anmeldung des Beitritts bei Mittel- und Großunternehmen

Im Falle der typischerweise über 500 Millionen Forint Jahresumsatz verfügenden Mittel- und Großunternehmen kann die Anmeldung durch die firmenzeichnungsberechtigte Person (bei Gemeinschaftprokura von allen Firmenzeichnungsberechtigten) bis 29. Oktober 2021, Freitag, bis Tagesende getätigt werden.

Aufgaben:

1. Füllen Sie das Erklärungsformular mit den erforderlichen Daten aus!
2. Drucken Sie das Datenblatt aus und unterschreiben Sie dieses rechtsverbindlich!
3. Übergeben Sie das Original persönlich Ihrer Kontaktperson!